



Amt der Tiroler Landesregierung

**Abt. Landesentwicklung
Nachhaltigkeits- und Klimakoordination**

Mag. Jakob Egg

An das
An das Bundesministerium
für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie
Abteilung IV/1, Koordinierung Klimapolitik
z. Hd. Herrn Dr. Helmut Hojesky
Stubenbastei 5, 1010 Wien
E-Mail: vi-1@bmk.gv.at

Telefon +43 512 508 3606
Fax +43 512 508 743605
landesentwicklung@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Stellungnahme Fit-for-55- Energie-/Klimapaket zu ETS, ESR und LULUCF

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

LaZu-1.6201/L/158-2021

Innsbruck, 08.09.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Helmut Hojesky!

Die Europäische Kommission hat am 14. Juli 2021 das **Fit-for-55- Energie-/Klimapaket** beschlossen, das insgesamt 12 Legislativvorschläge enthält. Die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Legislativvorschlägen zu ETS, ESR und LULUCF erfolgte mit Schreiben vom 31. August 2021 (GZ: VD-1533/5517-2021) durch das BMK - Abteilung Koordinierung Klimapolitik – mit einer Frist bis 15. September 2021. Durch diese knappe Fristsetzung kann nur eine grundsätzliche Stellungnahme und keine detaillierte Betrachtung aller Änderungsvorschläge durchgeführt werden.

Das EU-Ziel der THG-Reduktion der Nettoemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 wird unterstützt. Von der Tiroler Landesregierung wurde am 25. Mai 2021 die neue Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie „Leben mit Zukunft“ beschlossen, in der die nationale Zielsetzung der „Klimaneutralität 2040“ verankert wurde.

1) Emissionshandelssystem (ETS)

Das Emissionshandelssystem der EU (ETS) beruht auf dem Prinzip des Deckelns und Handelns (cap and trade). Es wird eine absolute Obergrenze für die Gesamtmenge bestimmter Treibhausgase festgelegt, die jedes Jahr von den vom System erfassten Einrichtungen ausgestoßen werden darf. Diese Obergrenze wird mit der Zeit gesenkt, sodass sich die Gesamtemissionen verringern.

Seit Einführung des ETS im Jahr 2005 wurden die Emissionen in den wichtigsten erfassten Sektoren (Strom- und Wärmeerzeugung sowie energieintensive Industrieanlagen) um 42,8 % gesenkt. Als marktbasierendes

System stellt das ETS sicher, dass Emissionen dort reduziert werden, wo dies am kostengünstigsten ist. Daher wurden die meisten Emissionsreduktionen bisher im Energiesektor erzielt.

Zu den Sektoren, die unter das bestehende ETS Regime fallen, gehören die Strom- und Wärmeerzeugung, energieintensive Industriezweige und der Luftverkehr in Europa. Die Kommission hat vorgeschlagen, den Emissionshandel durch ein separates neues System im Rahmen der Lastenteilungsverordnung auf die Sektoren Verkehr und Gebäude auszuweiten. Diese Einbettung des neuen ergänzenden Emissionshandelssystems im Rahmen der Lastenteilungsverordnung soll vor allem an die Kraftstoffanbieter gerichtet sein, da zukünftig die CO₂-Emissionen von Kraftstoffen für den Straßenverkehr (sowie für die Wärmeerzeugung) vom jeweiligen EU-Mitgliedsstaat bepreist werden.

2) Lastenteilungsverordnung (ESR)

Die Europäische Kommission schlägt vor, die Emissionen im Rahmen der Lastenteilungsverordnung um mindestens 40 % gegenüber dem Stand von 2005 zu senken. Dies sind 11 Prozentpunkte mehr als das derzeitige Emissionsreduktionsziel von 29 %. Für Österreich wurde das Ziel von -36 % auf -48 % unter Berücksichtigung der Kosteneffizienz um 12 Prozentpunkte erhöht. Das Land Tirol unterstützt den Vorschlag der Kommission die Zielvorgaben unter Berücksichtigung der Kosteneffizienz anzupassen. Ein ausschließlich auf dem Pro-Kopf-BIP basierender Ansatz würde für einige Mitgliedstaaten bedeuten, dass für sie die Erreichung ihrer Ziele im Vergleich zu den anderen mit höheren Kosten verbunden ist. Grundsätzlich soll das Grundprinzip des Lastenteilungsverfahrens mit den beiden Dimensionen *Contraction and Convergence* (CAC) beibehalten werden. So soll die insgesamt sinkende Emissionsmenge anhand eines ausgewogenen Kriterien Sets auf die Mitgliedsstaaten aufgeteilt und gleichzeitig die Machbarkeit sichergestellt werden.

Die vorgesehene Ausweitung des ETS auf die Sektoren Verkehr und Gebäude ist aus Sicht des Landes Tirol im Rahmen der Lastenteilungsverordnung sinnvoll, um durch einen schrittweise steigenden CO₂-Preis Anreize für den Übergang zu saubereren Kraft- bzw. Brennstoffen im Straßenverkehr und beim Heizen zu schaffen. Damit kann die nationale Klima-Governance Bund-Länder gestärkt werden und mit zukünftig noch ambitionierteren Maßnahmenprogrammen (NEKP) an der Erreichung der nationalen Klimaziele gearbeitet werden. Daher sollten die Versteigerungserlöse aus dem Zertifikatshandel für Maßnahmen des NEKP für den Klimaschutz und klimagerechte Innovationen zweckgebunden und den Ländern analog der Tragung der Kosten für den Ankauf von Klimaschutz-Zertifikaten zur Verfügung gestellt werden.

Aus Sicht der Abt. Mobilitätsplanung sollten auch die Möglichkeiten zur Einschränkung des Tanktourismus vor allem in Verbindung mit dem Gütertransitverkehr geklärt werden, da dies eine bedeutende Quelle des Emissionszuwachses darstellt. Eine möglichst schnelle und direkte Verlagerung von Güterverkehren von der Straße auf die Schiene ist einer wesentlich langsameren „Verbesserung“ der Effizienz und der ökologischen Auswirkungen der Straße vorzuziehen.

Es stellt sich hier die Frage der Kostenwahrheit im Gütertransitverkehr zwischen Straße und (der bereits elektrisierten und somit in den ETS einbezogene) Schiene. Daher sollte im Rahmen des Fit-for-55- Energie-/Klimapakets der CO₂-Preis für Kraftstoffanbieter mit der nationalen Ermöglichung einer verlagerungswirksamen Gestaltung der Mautzuschläge und Einbeziehung externer Kosten kombinierbar gestaltet werden, um v.a. auch weitere externe Kosten mit hoher Relevanz für den sensitiven Alpenraum verursachergerecht zu internalisieren.

3) Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft – LULUCF

Die Kommission schlägt vor, verbindliche Ziele für die Mitgliedstaaten zur Steigerung des Netto-CO₂-Abbaus im Bereich Landnutzung und Forstwirtschaft im Zeitraum 2026-2030 einzuführen und die Compliance-Vorschriften erheblich zu vereinfachen. Mit den neuen Zielvorgaben für die Mitgliedstaaten soll bis 2030 ein Netto-CO₂-Abbau von insgesamt 310 Mio. t CO₂-Äquivalent in der Union erreicht werden, d. h. rund 15 % mehr als heute.

Dazu nimmt die Landesforstdirektion wie folgt Stellung:

Etwaige Forderungen nach Nutzungsbeschränkungen insbesondere in Altholzbeständen bzw. aktive Erhöhung des Anteils an Waldflächen decken sich nicht mit den Zielen der Tiroler Waldstrategie und der Tiroler Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie. Diese sehen vor, den Rohstoff Holz bestmöglich als Baustoff und zum Ersatz fossiler Brennstoffe zu nutzen. Dies aus folgenden Gründen:

Zum Ersten stellt die sogenannte kaskadische, also mehrfache Verwendung des Wertstoffes Holzes - Holzernte – Sägewerk – langlebige Holzprodukte – Recycling - neues Holzprodukt – Verbrennung - einen enorm wichtigen und effizienten Beitrag zur Abmilderung der Erderwärmung dar.

Bewirtschaftete Wälder wirken damit als nahezu „doppelte Senken“ in der Klimakrise. Für jeden geernteten Baum im Wald wächst wieder ein neuer Baum in der Natur nach, während in den verarbeiteten Holzprodukten weiterhin CO₂ gebunden bleibt. Es entsteht praktisch ein „zweiter Wald“, und der Effekt der CO₂-Speicherung wird fast verdoppelt.

Zum Zweiten ist der Ersatz fossiler Rohstoffe durch Holzprodukte und die damit vermiedenen Emissionen der größte Hebel für den Klimaschutz, wie eine Studie des Bundesforschungszentrums für Wald (BFW) bestätigt, „... dass durch die Verwendung von Holzprodukten auch Emissionen vermieden werden. Dieser zusätzlich erzielbare Substitutions-Effekt ist in Österreich quantitativ betrachtet sogar bedeutender als die Kohlenstoff-Senke, die durch Wald und den Vorrat an Holzprodukten gebildet wird“.

Die Studie CareforParis des BFW (2020) kommt ebenfalls zum Schluss, dass die langfristige hohe Kohlenstoff-Speicherfähigkeit des Waldes durch eine nachhaltige, kleinflächige Bewirtschaftung und gleichzeitiger stofflicher Nutzung des Rohstoffes Holz am besten aufrechterhalten wird. Das Szenario „Nutzung wie bisher“ ist dem Szenario „Vorratsaufbau –außer Nutzung stellen“ deutlich überlegen.

Zudem ist die dauernde und nachhaltige Verjüngung der Tiroler Schutzwälder (70 % der Tiroler Waldfläche) unbedingt sicherzustellen, da die Verjüngung und Pflege der Schutzwaldbestände für den vorbeugenden Schutz vor Naturgefahren sehr wichtig für die Bewohnbarkeit Tirols ist.

Ein aktiver Vorratsaufbau ist daher in den Tiroler Wäldern aus volkswirtschaftlicher, schutztechnischer, wertschöpfungstechnischer und vor allem Klimawandelanpassungssicht nicht sinnvoll und kann nicht nachhaltig zu einer CO₂-Senke beitragen.

Einer Veröffentlichung der Stellungnahme auf der Homepage des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Herbert Forster

Landesamtsdirektor